

Leistungsbewertung im Fach Biologie

Die Leistungsbewertung im Fach Biologie am Theodor-Heuss-Gymnasium Wolfsburg beruht auf den Vorgaben des niedersächsischen Schulgesetzes und den Kerncurricula für die Sekundarstufe I und II. Danach soll die Leistungsbewertung über den Stand des Lernprozesses der Schülerinnen und Schüler Aufschluss geben und Grundlage für den weiteren Unterricht sein.

Sekundarstufe I

1. Schriftliche Leistungen

In den Jahrgängen 5 bis 10 wird bei zweistündig erteiltem Unterricht eine Klassenarbeit pro Halbjahr geschrieben (Dauer: ca. 45 Minuten).

Die Aufgabenstellungen in den Klassenarbeiten richten sich grundsätzlich nach den vorgegebenen Operatoren, die auch in den niedersächsischen Abituraufgaben verwendet werden.

[Operatoren-fuer-die-Naturwissenschaften](#)

Die Leistungsbewertung bei Klassenarbeiten erfolgt grundsätzlich mittels eines Punktesystems, weil sich dadurch Teilleistungen transparent erkennen lassen und das Gewicht einzelner Fehler durchschaubar wird.

Für jede Teilaufgabe wird der erreichbaren Punkteanzahl die erreichte Punkteanzahl gegenübergestellt.

Die Benotung der Klassenarbeiten richtet sich grundsätzlich nach folgendem Schema:

Bewertungsmaßstab: Prozentgrenzen für Klassenarbeitsnoten:

100 – 90 %	Note 1
89 – 75 %	Note 2
74 – 60 %	Note 3
59 – 45 %	Note 4
44 – 25 %	Note 5
24 – 0 %	Note 6

2. Mitarbeitsnote

Die Mitarbeitsnote setzt sich aus **verschiedenen Einzelleistungen** im Unterricht zusammen. Hierzu können u.a. gehören:

(aus der Reihenfolge der Aspekte lässt sich keine Gewichtung ableiten)

- Fertigkeiten beim Experimentieren
- Mappenführung (insbesondere in Jahrgang 5 und 6)
- Mitarbeit im Rahmen von Exkursionen/außerschulischen Lernorten
- Mitarbeit im Unterrichtsgespräch
- Mitarbeit in Erarbeitungs- und Übungsphasen (z. B. in Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit)
- Mündliche und schriftliche Lernzielkontrollen
- Referate
- Schülerpräsentationen (inkl. Präsentation von Hausaufgaben)
- Unterrichtsdokumentation (z. B. Protokolle, Tafelbilder)
- Zusätzliche fachspezifische Leistungen

3. Zeugnisnote

Im Fach Biologie werden mündliche Leistungen mit ca. 60% und schriftliche Leistungen mit ca. 40% gewertet.

Bei der Ermittlung der Noten gilt, dass es sich um pädagogische Noten handelt, die nicht exakt zu berechnen sind.

Sekundarstufe II

1. Schriftliche Leistungen

In der Einführungsphase (Jg. 11) wird pro Halbjahr eine 90-minütige Klausur geschrieben.

In der Qualifikationsphase sind die Anzahl und Länge der Klausuren sind den folgenden Tabellen zu entnehmen:

	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.
gA	1 x 2h	2 x 2h	1 x 4h (P4) 1 x 2h (P5 u. Nichtprüflinge)	1 x 2h
eA	1 x 2h	1 x 2h, 1 x 3h	1 x 6h	1 x 2h

Die Aufgabenstellungen in den Klausuren richten sich grundsätzlich nach den vorgegebenen Operatoren, die auch in den niedersächsischen Abituraufgaben verwendet werden.

[Operatoren-fuer-das-Fach-Biologie](#)

Die Leistungsbewertung bei Klausuren erfolgt grundsätzlich mittels eines Punktesystems, weil sich dadurch Teilleistungen transparent erkennen lassen und das Gewicht einzelner Fehler durchschaubar wird.

Für jede Teilaufgabe wird der erreichbaren Punkteanzahl die erreichte Punkteanzahl gegenübergestellt.

Bewertungsmaßstab: Prozentgrenzen für Klausurnotenpunkte:

100-95% = 15P	94-90% = 14P	89-85% = 13P	84-80% = 12P	79-75% = 11P	74-70%= 10P
69-65% = 09P	64-60% = 08P	59-55% = 07P	54-50% = 06P	49-45% = 05P	44-40%= 04P
39-33% = 03P	32-27% = 02P	26-20% = 01P	19- 0% = 00P		

2. Mitarbeitsnote

Die Mitarbeitsnote setzt sich aus **verschiedenen Einzelleistungen** im Unterricht zusammen. Hierzu können u.a. gehören:

(aus der Reihenfolge der Aspekte lässt sich keine Gewichtung ableiten)

- Fertigkeiten beim Experimentieren
- Mappenführung (insbesondere in Jahrgang 5 und 6)
- Mitarbeit im Rahmen von Exkursionen/außerschulischen Lernorten
- Mitarbeit im Unterrichtsgespräch
- Mitarbeit in Erarbeitungs- und Übungsphasen (z. B. in Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit)
- Mündliche und schriftliche Lernzielkontrollen
- Referate
- Schülerpräsentationen (inkl. Präsentation von Hausaufgaben)
- Unterrichtsdokumentation (z. B. Protokolle, Tafelbilder)
- Zusätzliche fachspezifische Leistungen

3. Zeugnisnote

Die Zeugnisnote setzt sich zu gleichen Teilen aus den schriftlichen Leistungen und aus der Mitarbeitsnote zusammen.

Allgemein gilt bei der Ermittlung einer Zeugnisnote aber, dass es sich hierbei um eine pädagogische Note handelt, die nicht exakt zu berechnen ist.